

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
 pr. dreispaltige Petitzeile
 ober deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
 Arbeitsmarkt betr., werden
 10 M. pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage bringen wir das dritte Blatt der Collection von Entwürfen für das gute Zimmer. Dasselbe enthält: Bücherschrank, Sopha-tisch, Nähtisch, Schränkchenfüllung und Nähtischplatte.

Die Redaction
 der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Zur Berliner Tischler-Lohnbewegung.

Unleugbar hat die unter den Berliner Tischlern bestehende Lohnbewegung ein derartiges Interesse bei einem großen Theil der deutschen Tischler hervorgerufen, daß man dieselbe als ein Muster hinstellt und an verschiedenen Orten — trotz der bestehenden Organisation — zur Nachahmung empfiehlt. Um so überraschender mußte daher die Nachricht erscheinen, daß in dieser Bewegung, speciell in der Leitung derselben, Unregelmäßigkeiten großgezogen, die nicht geeignet sind, das noch keineswegs so feste Vertrauen für eine derartige Lohnbewegung unter den Tischlern zu stärken, wohl aber auf die Sache der Arbeiter überhaupt eine nachtheilige Wirkung ausüben muß. Diese Unregelmäßigkeiten, welche durch die verschiedenen Berichte allgemein bekannt sein dürften, führten dann auch dazu, daß sich der Leiter der Bewegung, Herr Rödel, am 30. Sept. vor dem Strafrichter wegen Unterschlagung von Geldern zu verantworten hatte. Ueber diese Verhandlung erhalten wir folgenden Bericht:

„Eine treffende Illustration zu unserer heutigen Lohnbewegung lieferte der am 30. Sept. vor der 91. Abtheilung des Criminalgerichts zu Berlin verhandelte Proceß gegen den Leiter der Tischler-Lohnbewegung, Herrn Rödel, wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder. Der Hergang der Sache war folgender: Es wurde im März eine Generalversammlung einberufen, wofür Herr Rödel angeblich 30 M. für Saalmiethe verausgabt haben wollte. Später sagte derselbe, er habe diese 30 M. einem kranken Kollegen überwiesen und hat Herr R. dies auch vor Gericht ausgesagt. Die Aussagen des Herrn R. vor Gericht gingen dahin, daß ihm als Einberufer der Versammlung auch die freie Verfügung über die vereinnahmten Gelder der Tellerammlung zustehe und daß die Revisoren nur dazu da wären, die regelmäßigen Beiträge zu revidiren, nicht aber die Gelder der Tellerammlung. Ferner behauptete Herr R., die Spaltung in der Berliner Lohnbewegung sei dadurch hervorgerufen, daß einige Socialdemokraten versucht hätten, die

Politik in die Bewegung hineinzutragen und seien ihm (Rödel) von dieser Seite mehrfach Anträge gemacht, von den Geldern der Tellerammlung zu socialdemokratischen Zwecken etwas herzugeben. Auf Befragen des Präsidenten, wie es käme, daß der kranke College das Geld schon im Januar erhalten, während doch die betreffende Versammlung erst im März stattgefunden habe, antwortete R., daß er nicht früher Gelegenheit gehabt hätte, dieses Geld in Anrechnung zu bringen. Weiter führte R. an, daß die Berliner Tischler ihm als Hauptcassirer das freie Verfügungsrecht über sämtliche Gelder zugestanden hätten. Herr Lenz (Commissions-Mitglied) sagte ebenfalls aus, daß Herr Rödel das Recht hätte, mit den Geldern eigenmächtig zu verfahren, derselbe müsse nur der Commission nachher Bericht erstatten. Nach Aussagen einiger anderer Zeugen besteht ein derartiger Beschluß der Berliner Tischler nicht; besonders Zeuge Winter bestritt ganz entschieden, daß Rödel das freie Verfügungsrecht über die Gelder zustehe. (Mit den letzten Ausführungen der Herren Rödel und Lenz wird sich die Mehrzahl der Berliner Tischler wohl nicht einverstanden erklären und jedenfalls recht bald öffentlich kundgeben, daß sie anderer Ansicht ist.) — Dem Staatsanwalt schien die ganze Sache sehr ver schwommen. Nach seinen Ausführungen fehlte die juristische Person, welche die Berechtigung hätte, zu klagen; es müsse gegen Herrn Rödel das Civilverfahren eingeleitet werden und demnach jeder Berliner Tischler einzeln klagen. Der Staatsanwalt beantragte schließlich Freisprechung, welchem Antrage sich der Gerichtshof ohne weiteres anschloß. — Da nun die gesammten Tischler Deutschlands ein Interesse für die Berliner Lohnbewegung gezeigt, die ja stets als ein Muster hingestellt und zur Nachahmung empfohlen wurde, so habe ich geglaubt, den Verlauf dieser recht interessanten Verhandlung an dieser Stelle mittheilen zu müssen. Man wird hierdurch ein ziemlich klares Bild von den Leitern der Berliner Tischler-Lohnbewegung erhalten. Im Allgemeinen giebt diese Verhandlung wieder einen trefflichen Beweis von der Verwerflichkeit jeder Lohnbewegung, die nicht von einer festen Organisation ausgeht, denn nach den Ausführungen des Staatsanwalts ist Niemand berechtigt, von den Leitern solcher losen Bewegungen Rechenschaft zu fordern. Um so mehr tritt aber an uns die Mahnung heran, dahin zu arbeiten, daß erst die Mehrzahl der

Tischler an einem Orte eine feste Organisation bildet resp. einem Verein beiträgt, bevor dieselben eine Lohnbewegung in Scene setzen. —

Das Unfallversicherungsgesetz

vom 6. Juni 1884 ist am 1. October in Kraft getreten; für alle diesem Gesetze unterliegenden Unfälle wird also von diesem Termine ab nach Maßgabe desselben Entschädigung geleistet. Daß dem durch Unfall beschädigten Arbeiter eine ausreichende Entschädigung gesichert werden müsse, darüber sind alle Parteien einig. Ob dieser Gedanke in dem Gesetze richtig durchgeführt ist, darüber herrscht Streit. Wir wollen heute darauf nicht eingehen, sondern die Entscheidung darüber der Erfahrung überlassen; es kommt uns heute nur darauf an, die davon betroffenen Kreise über ihre hauptsächlichsten Rechte und Pflichten zu unterrichten. Das Gesetz bezieht sich nur auf gewerbliche Arbeiter und auch nur auf einen Theil derselben, nämlich auf die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gruben, Werften und Bauhöfen, in Fabriken und Hüttenwerken und bei Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten, sowie im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeiter. Außerdem fallen unter das Gesetz noch alle Betriebe, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Als Fabriken gelten diejenigen Betriebe, in welchen mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Das Kleingewerbe ist also ebenso wie Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen. Auch ein Theil des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung vom 28. Mai d. J. tritt bereits am 1. October in Kraft, nämlich die Ausdehnung auf den Betrieb der Posten, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, einschließlich der Bahnen untergeordneter Bedeutung und der Straßenbahnen, die Betriebe der Marine- und Heeresverwaltung. Damit ist auch die Einführung der Krankenversicherung für die Post- und Telegraphenbeamten verbunden, welche bei den Eisenbahnen und bei der Marine- und Heeresverwaltung größtentheils schon durchgeführt ist. Für die übrigen Gewerbe, auf welche die Unfallversicherung außerdem noch durch das Gesetz vom 28. Mai d. J. ausgedehnt ist, nämlich für die Baggerrei, das Fuhrwerk, die Binnenschifffahrt, Flößerei, den Frach- und Fährbetrieb, Schiffsziehen, die Expedition, den Speicher-

und Kellerbetrieb und auf das Geschäft der Güterpäder, Güterlader, Schaffer, Bräder, Wäger, Messer, Schauer und Stauer ist die Organisation der Berufsgenossenschaften noch nicht vollendet, und daher muß die Einführung noch ausgesetzt bleiben. Die Entschädigungen, welche nach dem Unfallversicherungsgesetz gewährt werden, sind folgende: Von der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles an übernimmt die Unfallversicherung die Kosten des Heilverfahrens und für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, welche bei völliger Erwerbsunfähigkeit $\frac{1}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt, bei theilweiser entsprechend ermäßigt wird. Im Todesfalle wird an Beerdigungskosten der 20fache Betrag des täglichen Arbeitsverdienstes des Getödteten, mindestens aber M. 30 gewährt. Die hinterlassene Wittve erhält eine Rente von 15 pSt. — also etwa den siebenten Theil, genau $\frac{2}{10}$ — des Arbeitsverdienstes, für die Wittve und alle Kinder zusammen soll die Rente aber nicht mehr als 60 pSt. (gleich $\frac{3}{5}$) betragen. Eltern und Großeltern, welche von dem Getödteten unterhalten sind, bekommen ebenfalls 20 pSt. — den fünften Theil seines Arbeitsverdienstes. Bis zum Ende der 13. Woche haben die Krankencassen nach dem Krankenversicherungsgesetz die Heilung zu besorgen und das vorgeschriebene Krankengeld zu gewähren. Von der 5. Woche an wird aber das Letztere auf Kosten der Unfallversicherung so weit erhöht, daß es statt der Hälfte zwei Drittel des Arbeitsverdienstes beträgt. Diese Entschädigungen werden nur dann nicht gewährt, wenn der Verletzte seinen Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, also auch dann gewährt, wenn er sich Unvorsichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Der von einem Eisenbahnzuge überfahrene Arbeiter erhält also keine Entschädigung, wenn nachgewiesen wird, daß er sich absichtlich, um sich zu tödten, dem Zuge in den Weg gestellt hat; wohl aber erhält er sie, wenn er bei der Arbeit an den Geleisen auf das Herannahen des Zuges nicht geachtet hat, und in Folge solcher Unachtsamkeit zu Schaden gekommen ist. Die Entschädigung hat nicht der Arbeitgeber zu zahlen, bei welchem der Verletzte beschäftigt ist. Zum Zweck der Unfallversicherung sind nämlich alle Betriebsunternehmer eines zusammengehörigen Gewerbes für das ganze Reich oder für einzelne Theile desselben zu großen Genossenschaften vereinigt, diese haben gemeinschaftlich die Entschädigungen zu tragen, und gegen diese haben die Arbeiter ihre Rechte geltend zu machen. — Bei jedem nicht ganz unerheblichen Unfalle findet nun zunächst eine vom Betriebsunternehmer selbst zu veranlassende polizeiliche Untersuchung statt, zu welcher auch Vertreter der Krankencasse des Verletzten und sonstige Theilhaber beigezogen werden. Die Entschädigung wird von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft festgesetzt. Gegen dessen Entscheidung kann ein, aus Vertretern der Berufsgenossenschaft, der Arbeiter und einem Unparteiischen bestehendes Schiedsgericht angerufen werden. Von diesem ist dann noch eine Berufung an das Reichsversicherungsamt in Berlin zulässig. Dies sind die hauptsächlichsten, unsere Leser interessirenden Bestimmungen des Gesetzes.

Die Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine in Urach.

(Von einem Handwerksmeister.)

Unter dieser Ueberschrift bringt das „Schwäb. Wochenblatt“ den Bericht eines Handwerksmeisters über eine Versammlung der württembergischen Gewerbevereine. Der Bericht zeigt wieder einmal, was für abgeschmackte Ideen gewisse Kreise verfolgen, die sich etwas darauf zu Gute thun, für das Wohl des gesammten Handwerks thuns zu

zutreten und dabei nicht unterlassen, stets solche Vorschläge zur Verbesserung desselben zu stellen resp. zu vertreten, die im Grunde genommen nur den Zweck haben, die Interessen unserer sogenannten besseren Gesellschaft zu wahren. Wie richtig diese Behauptung ist, geht aus dem Bericht selbst hervor, der wörtlich sagt:

„Obgleich ich als langjähriges Mitglied eines Gewerbevereines mich schon längst überzeugt habe, daß sowohl die Thätigkeit als die Unthätigkeit der meisten dieser Vereine den Verfall des Handwerks nicht um eine Minute zu verzögern im Stande ist, habe ich mich doch entschlossen, die Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine am 14. September im nahen Urach zu besuchen, und zwar hauptsächlich wegen der beiden wichtigsten Punkte der Tagesordnung: „Die Errichtung von Lehrwerkstätten“, Berichterstatter Herr Karl Stähle von Stuttgart, und: „Die Bildung von Innungen“, Berichterstatter Herr Professor Weiswanger von Neutlingen.“

Herr Stähle besitzt ein gutes Organ, was ihm beim Vorlesen seines Vortrages trefflich zu statten kam. Zunächst gab er zu, daß das Handwerk in einer mißlichen Lage sich befinde — daß hierbei der Gewerbefreiheit die Hauptschuld zugemessen wurde, ist selbstverständlich. Alsdann besprach er die Mittel, welche geeignet seien, dem Handwerk wieder zu seinem „goldenen Boden“ zu verhelfen. Es war dies das alte Lied, welches die Leser des „Schw. Wochenblattes“ schon oft und bis zum Uebel von Conservativen und Liberalen gehört haben, welches aber nach Ansicht des Herrn Stähle unfehlbar die Lage des Kleinhandwerkers verbessern müßte. Herr Stähle betonte namentlich die Nothwendigkeit guter Schulkenntnisse für einen Handwerker und bewies aus eigener Erfahrung, daß die Volksschule selten den Anforderungen entspreche, die heutzutage an den Lehrling gestellt werden müssen, daß in Folge dessen ausreichende Realkenntnisse nothwendig seien, die zu erhalten und weiterzubilden Aufgabe der Fortbildungsschulen sei, wofür letztere er zwar nicht zur Zwangsanstalt, jedoch, aber durch einige praktische Mittel, die er näher bezeichnete, besser besucht machen will. Herr Stähle entschuldigte diesen häufigen Mangel an wünschenswerthen Schulkenntnissen des Handwerkerstandes dadurch, daß derselbe sich hauptsächlich aus den niederen Ständen, also aus dem Handwerker- und Arbeiterstande selbst rekrutire. Anstatt aber die Mittel anzugeben, die es allein möglich machen, daß die Enterbten ihre Kinder besser erziehen und schulen lassen können, glaubt er, nur dadurch sei zu helfen, daß diesem Handwerkerstand frisches Blut zugeführt werde, indem man es den besseren Familien möglich mache, ihre Söhne nach Absolvierung der 8. Klasse — also nach erhaltener Berechtigung zum Einjährigfreiwilligenbienst — noch Handwerker werden zu lassen, was, da diese Herren Söhne zu alt und zu gebildet seien zu Lehrbuben, bei einem Meister — in besonders dazu eingerichteten Lehrwerkstätten — zu geschehen habe. Zu diesen Lehrwerkstätten der Söhne „Gebildeter“ hätte der Staat, resp. öffentliche Cassen, die Mittel zu liefern. Er sei überzeugt, daß das Handwerk für solche Söhne „besserer Familien“ ein besseres Fortkommen biete, als die überfüllten Studienfächer.

Da haben wir's! Also eine besonders bevorzugte, jedenfalls conservative Handwerkerkaste!

Staatshilfe für die Söhne besserer Familien!

Was würde Herr Stähle sagen, wenn die Arbeiter eine solche Forderung stellen würden? (Ja, Bauer, das ist was Anderes!)

Da wäre er jedenfalls einer der Ersten mit, die diese Forderung als Segner bekämpfen würden, denn eine Forderung nach Staatshilfe — von Arbeitern gestellt — wäre ja eine Forderung,

welche im socialdemokratischen Programm enthalten ist, und soweit geht ein christlich-conservatives Herz nicht, um einem solchen Verlangen zu entsprechen.

Der nun folgende Antrag des Herrn Stähle ging dahin, die königliche Centralstelle zu bitten, solche Werkstätten, wie oben angeführt, in's Leben zu rufen.

Der anwesende Herr Director Gaupp fand die Sache nicht sehr acceptabel, jedenfalls den Antrag nicht klar genug. Als nun aber ein Regierungsbaumeister von Ulm den Antrag Stähle, sowie dessen Begründung, ad absurdum führte, in einer Weise, die den anwesenden Handwerkern den wärmsten Beifall entlockte, da blieb nichts Anderes übrig, als rüchsvollst den Antrag für „nicht spruchreif“ zu erklären. — Die Wanderversammlung hat wenigstens dem Herrn Stähle bewiesen, daß sie keine Stuttgarter Wanderversammlung ist.

Was nun das Referat über „die Bildung von Innungen“ betrifft, so ist der langen trefflichen Rede kurzer Sinn: Die Handwerker (es wurde bloß von Bauhandwerkern gesprochen) sollen in ein Vertragsverhältnis zu einander treten, gemeinschaftliche Preislisten für Bauherren feststellen, ohne Brodneid die Arbeiten vertheilen, dahin wirken, daß sie von Gemeinde und Staat unterstützt werden, und viele andere schöne Dinge, die aber leider für viele Handwerker keinen Werth haben.

Kein Wunder, gingen da die meisten Handwerker enttäuscht von dieser Versammlung fort. Jeder — wenn auch Einzelne nicht ganz klar — fühlte, daß der Stier bei den Hörnern gefaßt werden müsse, wenn es anders kommen soll: daß der Ueberproduction entgegengearbeitet werden muß, was allerdings nur mit Erfolg geschehen kann, wenn der Handwerker zu seinen natürlichen Verbündeten, zu den Arbeitern, hält. Der Concurrnz des Großcapital's, der Frauenarbeit, der Zuchtthausarbeit u. s. w. kann sich der Handwerker nur erwehren, wenn er sich den Organisationen der Arbeiter anschließt.“

Vereine und Versammlungen.

Berlin. Fachverein der Tischler. Abrechnung vom 3. Quartal 1885. Einnahme: 1345 Beiträge à 20 Pf. = M. 268.60, Eintrittsgeld von 69 neuen Mitgliedern à 30 Pf. = 20.70, für 3 Quartalsbücher (Duplicat) 0.30, Strafgeld aus der Bibliothek 0.60, freiwillige Beiträge 7.50, nachträgliche Einnahme vom Stiftungsfest 1.80, vom Sommerfest am 13. Juli 1885 343.75. Summa M. 643.25. Hierzu der Bestand vom vorigen Quartal von M. 1436.73, macht Gesamt-Summe M. 2079.98. Ausgabe: Arbeits-Nachweis (Entschädigung an den Wirth) M. 9, für Druckfachen 14.50, ein Exemplar der „Neuen Tischler-Zeitung“ 0.55, Porto und Schreibmaterial 14.92, Anschaffung neuer Werke für die Bibliothek 4.95, ein Protokollbuch 0.45, Rechtschutz-Ausgaben: Gerichtskosten und Anwaltsgebühren für den gegnerischen Rechtsanwalt im Proceß Schäfer wider Pfaff 23.80, an den Rechtsanwalt Freundenthal in demselben Proceß 10.15, Unterstüzungsgelder an die strickenden Maurer Berlins 100, Reiseunterstüzung an 5 Mitglieder à 3 = 15, Bekanntmachungen in den Zeitungen 56, Unkosten bei Vorträgen 50.10, ein Säulen-Anschlag 4, ein Kranz für das verstorbene Mitglied Bed 5, Mancogeld für die beiden Cassiren 6, Porto und Schreibmaterial 18.48, Ausgaben beim Sommerfest 373.40. Gesamt-Ausgabe M. 706.30. Bilanz: Gesamt-Einnahme M. 2079.98, Gesamt-Ausgabe M. 706.30, bleibt Bestand am 1. October 1885 M. 1373.68. Davon sind zinstragend angelegt M. 1050, baar in Cassie befunden sich M. 323.68.

Berlin, den 1. October 1885.
G. Kerfel, erster Cassirer.

Vorsiehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden, Baarbestand gesehen.

Die Controlenre:

A. Grünwaldt, E. Müller, H. Urbahn.

Eilenburg. Ueber das Thema: „Die Innungen der Gegenwart und die Organisation unter den Tischlern Deutschlands“ hielt Herr Reiß aus Dornitz in einer hier am 10. September stattgefundenen öffentlichen Tischler-Versammlung einen längeren Vortrag. Die eingehenden Ansführungen des Referenten fanden die allgemeine Zustimmung der Anwesenden. Folgende Resolution wurde nach Schluß des Vortrages einstimmig angenommen: „Die heute hier tagende öffentliche Tischler-Versammlung erklärt

sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verspricht, mit allen gesetzlichen Mitteln für eine Besserung der Lage der Tischler einzutreten". Ferner wurde beschlossen, zur Deckung der Tageskosten eine Teller Sammlung stattfinden zu lassen und hierauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. P. R.

Lübeck. Den letzten Bewegungen unseres Fachvereins zufolge erachten wir es für notwendig, einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit, speciell über das Arbeitsnachweisbureau zu veröffentlichen. Nachdem am 7. November 1882 der Fachverein von 23 Tischlergesellen gegründet war, wurde eifrig für denselben agitiert, und hatten es die Mitglieder auch soweit gebracht, daß im Frühjahr 1883 der Verein ca. 70 Mitglieder zählte. Nun wurde von allen Seiten der Wunsch laut, ein Arbeitsnachweisbureau, wenn möglich in Gemeinschaft mit den Meistern zu gründen. Es wurde hierzu eine Commission gewählt, welche die Verhandlungen mit den Meistern führen sollte. Letztere hielten es aber unter ihrer Würde, mit den Gesellen zu unterhandeln und wiesen die Gesellencommission mit dem Bemerkten: „wir haben selber ein Bureau“, schroff ab. Die Gesellen säumten nun nicht länger, selbstständig ein solches zu gründen, und wurde dieses laut Versammlungsbeschluss am 5. Juni 1883 eröffnet. Eine Commission wurde gewählt, welche das Bureau zu verwalten hatte. Vergleicht man die Resultate beider Bureaus bis zum 1. August 1885, so sieht man, daß unser Bureau in 2 Jahren ca. 340 Gesellen Arbeit verschaffte, während das der Meister 4 Mann sicher unterbrachte. Man sieht, wie die Gesellen auf dem Posten waren, denn der Erfolg ist ein durchaus zufriedenstellender. Dieses hatten auch die Meister gemerkt, denn, nachdem im Frühjahr d. J. die Lohnbewegungen zur Zufriedenheit beider Parteien glücklich beendet, waren es die Meister, welche beantragten, ein gemeinsames Bureau zu gründen, wozu die Gesellen auch gleich bereit waren, weil sie glaubten, Vortheil daraus zu ziehen. Nachdem nun die Unterhandlungen vorbei waren, trat das Arbeitsnachweisbureau der Meister und Gesellen am 1. August 1885 in Kraft und bestand, sage und schreibe volle 7 Wochen, denn am 19. Septbr. wurde dasselbe in einer öffentlichen Versammlung wieder aufgelöst, weil die Innungsmeister ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, das Arbeitsnachweisbureau des Fachvereins in alter Weise fortzuführen. Zu Anfang September waren es die Gesellen der Firma Hahn u. Schwarz, welche wegen Einführung längerer Arbeitszeit die Arbeit niederlegten. Es wurde dem Inhaber der Firma, Herrn Schwarz, vorgestellt, er möge doch die 1 1/2 stündige Mittagszeit seinen Gesellen belassen, doch meinte derselbe, er lasse sich von seinen Gesellen gar keine Vorschriften machen, und seine Werkstättengesetze mache er selbst; auch machte er auf dem Polizeiamt die Anzeige, daß Arbeit gemäss vorhanden sei. Die Folge davon war, daß den zugereisten Gesellen kein Stadtgeheim verabreicht wurde. Bei allen Zimmer- und Tischlermeistern circuitirte ein Bogen, auf welchem ersucht wurde, keinen der Gesellen einzustellen. Bei der Fassung selbst wurde der Beschluss gefasst, bei 10 M. Strafe keinen von diesen Gesellen einzustellen. (Bravo!) Es ärgert daher auch die Innungsmeister nicht wenig, daß gerade für diese Leute nach besten Kräften gesorgt ist, denn Einige sind selbstständig geworden, während die Uebrigen anderweitig untergebracht sind. Da sieht man wieder, wie gerade die Innungsmeister bestrebt sind, sich die Concurrenz vom Halse zu schaffen. Bemerkenswert ist noch zum Schluss, daß die Innungsmeister eine „Tischler-Herberge“ (1) und ein Arbeitsnachweisbureau auf derselben gegründet haben. Es wird daher allen reisenden Kollegen nochmals zugerufen: Unser Arbeitsnachweisbureau und Herberge befindet sich nur allein bei Herrn August Höppner, Hundestraße 41.

**Der Vorstand
des Fachvereins der Tischler u. verw. Berufsgenossen
zu Lübeck.**

Erklärung.

Obgleich kein Freund von Erklärungen sehe ich mich doch veranlaßt, auf die mir seitens der Stettiner und Kieler Kollegen in Nr. 39 und 40 der „N. L. Z.“ gemachten Vorwürfe — Nichtberücksichtigung ihrer speciellen Wünsche, die Abhaltung der Versammlungen betreffend, — eine solche abzugeben. Da die Stettiner die Erken waren, die diesen Vorwurf erhoben, so werde ich kurz die Gründe anführen, die mich nicht anders handeln ließen. Wo es eben anging, habe ich acht Tage im Voraus den Tag bestimmt, an dem die Versammlung stattfinden sollte und hatte ich es so eingerichtet, daß nur der Freitag ausfiel; von den einzelnen Orten folgte einer dem andern seiner geographischen Lage gemäß. So folgte nach Rostock, wo ich des 1. September war, Stettin, welches den zweiten September an der Reihe war; in Rostock traf ich gegen 5 Uhr Nachmittags, von Flensburg kommend, ein, wo ich Morgens 5 Uhr 20 Minuten abgefahren war. Hier fand ich nun den Brief der Stettiner Kollegen vor, den ich sofort beantwortete und

der noch Abends von Rostock abging; daß dieser Brief erst den 3. September zu Händen der dortigen Kollegen gekommen ist mir befreundlich. Was das Wissenmüssen anbelangt, daß des patriotischen Festes wegen kein Vocal zu haben sei, so wird man doch unbedingt zugeben müssen, daß ich die localen Verhältnisse und ihre Eigenthümlichkeiten absolut nicht kennen kann. Während man diesen Tag, den 2. September, hier festlich begeht, ist an vielen anderen Orten nichts davon zu merken; auch gestehe ich offen ein, daß ich bezüglich der Feier derartiger Feste etwas gedächtnisschwach bin. Den 3. September mußte ich in Guben sein, denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Hier war auf diesen Tag Alles vorbereitet und konnte ich consequenter Weise diese Kollegen nicht im Stich lassen; auch dürfte ich die Versammlung in sämtlichen Orten, welche bereits Nachricht hatten, nicht weiter hinausschieben, da man hier bereits Placate hatte drucken, dort annonciren lassen. Kein Ort kann mir den Vorwurf machen, daß ich an dem bestimmten Tage vergebens erwartet bin. Während die Breslauer Kollegen im Voraus nur den Sonntag als für sie maßgebend bezeichneten (der dann auch am 6. September nach der am 5. September in Piegütz abgehaltenen Versammlung Berücksichtigung fand), konnten die Kieler Kollegen den Sonntag der dänischen Sabbath-Ordnung wegen zur Abhaltung der Versammlung nicht gebrauchen. Hier sei eingeschaltet, daß verschiedene Fehler, die zu Irrthümern führen, beim Lesen der Correctur für Kiel nicht gefunden worden sind, und lasse ich zuerst deren Richtigstellung folgen. Der für Kiel bestimmte Sonntag war der 30. August; es heißt dann später: wo man mir den Vorwurf nicht ersparen kann, nicht praktisch gehandelt zu haben, zwei Städte wie Stettin und Rostock unberücksichtigt zu lassen. Letzt genannter Ort ist durchaus nicht unberücksichtigt geblieben, und hatten die dortigen Kollegen bereits Sonntags, wo die Versammlung in Kiel stattfinden sollte, die Placate angeklebt für die Dienstag, den 1. September stattfindende Versammlung, ebenso erhielt ich am 29. August von Flensburg (wohin die Kieler geschrieben, daß die Versammlung hinausgeschoben werden sollte) eine Karte mit der Bitte, sie nicht im Stich zu lassen, auf Montag, den 31. wäre Alles hergerichtet, Placate, Annoncen u., man erwarte mich ganz bestimmt. Den 27. und 29. August referirte ich in Lübeck, den 30. sollte Kiel an die Reihe kommen. Nun war es auf jeden Fall besser, einen Ort ausfallen zu lassen, als die andere Versammlung zu nichte zu machen. Wer sich hineindent, wird sagen müssen, daß ich garnicht anders handeln konnte. Die Zeit sollte ausgenutzt werden und habe ich dies im vollsten Sinne des Wortes gethan; wenn, wie oben angeführt, Tage verloren gegangen sind, so trifft mich keine Schuld. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn irgend Einer sich wieder einer solchen Reize unterzieht, er hieraus eine Lehre ziehen mag und zwar die: wie schwer es ist, Allen gerecht zu werden, selbst wenn man von dem besten Geiste beseelt ist und vor nichts zurückschreckt, um seine Pflicht zu thun. In dem Bewußtsein, meine Pflicht nach besten Kräften gethan zu haben, schließe ich diese Erklärung, die ich den deutschen Kollegen schuldig war. Gleichzeitig spreche ich den deutschen Kollegen, die ich auf meiner Rundreise besucht, den besten Dank aus für die freundliche Aufnahme, die ich allerwärts gefunden und verbleibe wie bisher Ihr

Carl Meiß.

NB. Den Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt ab meine Adresse Perlengraben Nr. 35, Köln, lautet. Alle Briefe und Sendungen bitte dahin zu adressiren.

Vermischtes.

Kr., München, 27. September. (Mittheilung von Fr. Köhler's Bureau). Bisher sind bei dem Bureau 583 Fachvereine resp. Mitgliedschaften aus 228 Städten mit ca. 45700 Mitgliedern angemeldet. Außerdem sind an derselben Stelle noch 182 Vereine bekannt geworden, im Ganzen also 765. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Fachvereine, d. h. solcher Arbeitsvereine, die sich satzungsgemäß die Erreichung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen neben anderen Zielen, als Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, Berufsausbildung durch Vorträge und Fachschulen u. A., zur Aufgabe gemacht haben, dürfte 1000 noch überschreiten. Auf die einzelnen größeren Verwaltungsbezirke und Staaten vertheilen sich jene 765 Vereine wie folgt: Ostpreußen 5, Westpreußen 4, Brandenburg 45, Stadt Berlin 40, Pommern 7, Posen 1, Schlesien 45, Sachsen 68, Hannover 49, Westphalen 37, Hessen-Kassel 27, Rheinprovinz 43, Schleswig-Holstein 35, Königreich Preußen in Summa 406 Fachvereine. Ferner in Elsaß-Lothringen 1, Königreich Böhmen 58, Königreich Sachsen 80, Württemberg 38, Baden 30, Hessen 30, in allen übrigen Kleinstaaten 69, Lübeck 5, Bremen 11, in Hamburg endlich 37 Fachvereine resp. Mitgliedschaften von Unterstützungsvereinen.

Leipzig. Die in weiten industriellen Kreisen bekannte deutsch-amerikanische Maschinenfabrik von Ernst Rindner

& Co. in Leipzig ist von der Preisjury der Antwerpener Welt-Ausstellung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Holzbearbeitungs-Maschinenbaues mit dem höchsten Preise, der goldenen Medaille, und auf der Industrie-Ausstellung zu Götting mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden. Diese Firma, welche in hoher Achtung im In- und Auslande steht, fabricirt als alleinige Specialität Tischlermaschinen, Sägemaschinen, Parquetmaschinen, sowie auch sehr feine Specialmaschinen für Faß-, Piano- und Wagenfabriken, überhaupt alle Arten Holzbearbeitungsmaschinen. Gegenwärtig baut die Firma eine Band-Blockage in einer Größe, wie sie bis jetzt in Deutschland noch nicht ausgeführt worden ist. Dieselbe ist bestimmt, Stämme bis 1,5 m Durchmesser in Bretter zu sägen. Diese Maschine ist von einer der bedeutendsten Sägemühlen d. Zell.

**Central-Kranken- und Sterbe-Casse
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter
Deutschlands. (C. S.)**

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Wir ersuchen die Ortsbeamten, von jetzt an bei Bestellung von Werthzeichen (Marken, Bücher u.) die Angabe „für welches Quartal dieselben gebucht werden sollen“ ganz weg zu lassen und die Werthzeichen an dem Tage in Rechnung zu stellen, an welchem sie dieselben erhalten, ganz gleich, ob im Anfang oder gegen Schluß des Quartals.

Es ist für uns eine große Arbeit bei der Controle dieser Werthzeichen, daß viele Orte in der Abrechnung mit einem Markenbesitz abschließen, während sie bereits wieder eine neue Sendung von der Hauptverwaltung gefordert und erhalten haben.

Gleichzeitig bemerken wir, daß jetzt, nachdem wir für sämtliche Verwaltungstellen die Rechnung der Werthzeichen richtig gestellt haben, die Cassirer für alle eventuellen Verluste, welche nicht bestimmt nachzuweisen sind, aufkommen und den vollen Werth ersetzen müssen. Die Kassirer ersuchen wir, die Werthzeichen-Abrechnung stets genau zu prüfen und uns bei vorkommenden Defizits sofort Mittheilung zu machen.

Die an die Ortsverwaltungen gesandten Formulare für Abrechnung der Extrasteuermarken müssen unbedingt mit der Abrechnung an die Hauptverwaltung eingekandt werden; es ist auch überflüssig, dieselbe am Orte zu behalten, indem diese Rechnung in dem Cassenbuche genau verzeichnet werden muß.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei Ausfertigung der Abrechnung die in der gedruckten Tabelle „als am Orte behalten“ verzeichnete Summe unbedingt als Cassenbestand vorgetragen werden muß. Reclamationen sind unter Angabe von Gründen der Abrechnung beizulegen, immerhin muß jedoch die in der Tabelle angegebene Summe in der Abrechnung aufgeführt werden.

Wir ersuchen die Ortsbeamten dringend um rechtzeitige Einendung der Abrechnungen für das dritte Quartal.

Auch machen wir nochmals bekannt, daß es unbedingt notwendig ist, daß bei Einendung von Geldern auf der Rückseite des Coupons genau angegeben wird, für welchen Zweck die gesandten Gelder bestimmt sind.

Zur Beachtung bei Einendung der Abrechnungen.

Wir haben im vorigen Quartal etliche zwanzig Abrechnungen als Postpaket zugesandt erhalten, welche sammtlich weniger wie 250 gr. (1/2 Pfund) schwer waren; alle diese Pakete hätten als Brief für 20 Pf. Porto gesendet werden können, während dieselben jetzt 50 Pf. Porto und 15 Pf. Bestellgeld, also per Stück 65 Pf. kosteten. Wir ersuchen daher die Beamten, welche die Einendung der Abrechnungen zu besorgen haben, dieselben vorher zu wiegen und wenn sie weniger wie 250 gr wiegen, als Brief mit einer 20 Pfennigmarke aufzugeben; selbst solche Abrechnungen, welche weniger wie 500 gr (1 Pfund) wiegen, können in zwei Briefen à 20 Pf. gesandt werden.

Es ist zwar selbstverständlich, daß bei Schluß des Quartals den noch vorhandenen Kranken ein neuer Krankenschein Formular Nr. 1 (großes Format), ausgestellt werden muß, trotzdem veröffentlichen wir dieses nochmals, weil von verschiedenen Orten hierauf bezügliche Anfragen an uns gerichtet worden sind. Sämtliche Krankenscheine aus dem dritten Quartal, die großen nebst den kleinen, sind mit der Abrechnung an uns einzusenden.

Zulassige für Rechnung des dritten Quartals erhielten ferner: Giebichenstein 6200, Wilsdorf 72, Biebed 100, Nebenhäusen 80, Biebig 50, Gatterich 40, Burgdorf 35, Döbich 40, Parchim 15, Riesa 80, Bonn 150, Grimmettersbach 85, Oberkirchen 50, Dortmund 300, Meißelwitz 200, Hirsch 60, Schaafheim 50, Mutterstadt 45, Bahning 40, Rippes 100, Jüllchow 90, Ratzdorf 40, Alt-Krupsdorf 30, Penig 60, Langenweddingen 75, Carlshausen 30, Planitzsch 68, Böhmed 30, Wolanthen 30, Mürenberg 150, Hasberg 50, Müritzk 30, Summa 62475.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Plawitz in Freiberg 28, Delba in Meibitz 27-40, Krone in Grimme 42, Pöndel in Lepzig 26-25, Polbe in Möden 4-09, Böhler in Döbich 2-66, Heilmann in Schmalförden 28,

Dessau in Wyl 37.34, Grimm in Sarstedt 11.66, Schulz in Waren 24.50, Hülgen in Neuß 28, Weichert in Sommerfeld 28, Teich in Neuenhof 4.20, Dülffer in Riegenheim 28, Mittel in Weigmannsdorf 7.60, Mintelowski in Perleberg 8.16, Kaiser in Dödenhuden 62.25, Kothe in Queblinburg 39.66, Pfiel in Neubrandenburg 8, Pflücker in Neheim 32.08, Relt in Jodringlehmen 11.65, Capitain in Destrich 14, Saude in Werfm 14. Summa M. 519.50.

Zuschuß für Rechnung des vierten Quartals 1885 erhielt Rochlitz M. 100.

Ueberschüsse für Rechnung des 3. Quartals 1885 sandten ferner ein: Wichhausen M. 120, Wangen bei Öpplingen 80, Hoffheim 80, Feusentamm 70, Geisenheim 50, Ködelheim 50, Posthappel 50, Kahla 50, Borna 30, Bamberg 35, Schollene 40, Rieftz 40, Gumminen 50, Schwin 160, Darmstadt 100, Plauen bei Dresden 100, Hüdesheim 90, Rirn 80, Eilenburg 70, Schleußig 60, Wintersdorf 50, Bremerhafen 70, Oldenburg 100, Homburg 100, Hagen b. D. 25, Weinheim 50, Ludenau 50, Elbingerode 50, Nordhausen 50, Ebingen 80, Schaala 80, Liegnitz 100, Stötteritz 100, Lüneburg 100, Weierheim 100, Breslau 150, Bremen 200, Höchst 200, Striegau 200, Kall 150, Köfheim 100, Elmshorn 50, Frankfurt a. M. 400, Flensburg 180, Öbbitz 100, Charlottenburg 115, Freiburg i. B. 100, Fadenburg 96, Neu-Strießen 75, Eisenach 50, Floersheim 50, Rothersee 50, Wilhelmshafen 50, Polerna 30, Dümmwald 80, Sülzfeld 50, Buntorf 50, Jzmann 60, Erentoben 60, Debschwitz 65, Rombach 80, Rübbersheim 80, Pirna 90, Schleußig 100, Neuenbürg 114.45, Mainz 400, Neustadt b. Leipzig 120, Königsberg 200, Knauthem 60, Widdischerndorf 150, Apheim 29.55, Diestau 25, Ruppertsheim 70, Vielesfeld 100, Reisch 70, Bramfeld 30, Gera 100, Magwitz 200, Wila 250, Osnaabrück 90, Passau 35, Meerane 50, Kiel 100, Zürich 100, Berlin G. 400, Mülhausen i. G. 100, Leuchern 100, Bischofsheim 80, Berlin F. 400, Pinneberg 60, Freiburg i. Schw. 35, Prien 90.70, Nier 52.63, Braunschweig 300, Ballendar 100, Brud 50, Reichenbach i. Vogtl. 59.43, Sulba 30.54. Summa M. 9723.30.

Für Protocoll der letzten Generalversammlung sandten ferner ein: Brieg M. 6, Hüdesheim 1.80, Rübbersheim 4, Fadenburg 2.90, Flensburg 3, Barmbeck 6, Dümmwald 0.60, Erentoben 75, Schleußig 3, Worms 0.60, Magwitz 4.20, Bramfeld 0.15, Wilhelmshafen 1.65, Warburg 1.50, Sulba 0.60, Brud 1.20, Volkmarshorf 7.50, Heidesheim 0.30. Summa M. 45.75.

Um Einzahlung der Rückhände wird dringend ersucht. W. Gramm, C. Heinz.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: aus Bremerhafen M. 0.65, Osnaabrück 3.45, Berlin durch Wahrmann (Ueberschuß vom Sommerfest) 395.77. Summa M. 399.87.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Seifert in Leipzig M. 30, Höhr in Wülheim a. Rh. 30 und Dornseifer in Dortmund 30. Für Porto und Postgebühren wurden veranschlagt 0.70. Also Mehreinnahme M. 309.17. Hierzu der frühere Bestand von M. 1071.28, ergibt einen Bestand von M. 1380.45.

Allen Seibern besten Dank. W. Gramm.

Verband von Vereinen der Tischer (Schreiner) und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.

Quittung über die im Monat September bei der Verbandscasse eingegangenen Gelder:

a. Beitragsgeld und Beiträge: Ebersfeld d. B. M. 4.60, Gauden d. Schwan 30.70, Halberstadt d. Diekmann 3, Ebersberg d. Riepel 1.80, Summa M. 45.10; b. für Protocoll: Gauden d. Schwan M. 2.50, Leipzig d. B. -30, Summa M. 2.80; c. für Strafen: Dresden d. Meiner (zurückgefordert) M. 26; Gesamtsumme M. 73.90.

Die Abrechnungsjournale sind versandt; sollten dieselben irgendwo nicht eingetroffen sein, dann bitte um schleunige Mitteilung.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Sachverwalter in Halle und Göttingen mit dem 1. October dem Verbands beitreten sind.

Etwasige Wünsche und Anträge, betreffend Einrichtung der auszugehenden statistischen Fragebogen, bitte spätestens bis Ausgange dieses Monats einzufenden; ebenso bitte die Abrechnung pro 3. Quartal schleunigst vorzunehmen und landschaftlich einzufenden.

Mit collegialischem Gruß Carl May, 1. Vorsitzender.

NB. In letzter Quittung muß es unter a. bei Dornseifer statt M. 2.64 heißen: 2.64; die Gesamtsumme ist richtig.

Adressen von Vorstandmitgliedern der Tischer (Schreiner)-Vereine.

Göttingen. Vorsitzender: Arthur Schmidt, Wulffstr. 36; Cassier: Ernst Loh, Domberg.

Leipzig. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg. Reichsvertretung: Ernst Loh, Domberg. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg. Reichsvertretung: Ernst Loh, Domberg.

Leipzig. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg. Reichsvertretung: Ernst Loh, Domberg. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg.

Leipzig. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg. Reichsvertretung: Ernst Loh, Domberg. Vorsitzender: Ernst Loh, Domberg.

Sterbe-Tafel der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 47040. Ernst Mogler, Arbeiter, geboren am 18. Januar 1852 in Bötzingen, gestorben daselbst am 24. August 1885 an Lungenleiden.

Nr. 60702. Leonhard Schmitt, Schreiner, geb. am 28. Februar 1853 in Wschaffenburg, gest. am 1. September 1885 in Redaran.

Nr. 64857. Richard Arnold, Schneider, geb. am 19. September 1865 in Dschaf, gest. daselbst im September 1885 an Lungenschwindsucht.

Nr. 92580. Albert Schaper, Tischler, geb. am 11. August 1859 in Braunichweig, gest. daselbst am 15. September 1885 an Kehlkopfchwindsucht.

Nr. 14504. Wilhelm Pippig, Grubenarbeiter, geb. am 7. März 1844 in Falkenhain, gestorben am 17. September 1885 durch Erstickung im Schacht bei Meuselwitz.

Nr. 33658. Albin Köhler, Grubenarbeiter, geb. am 21. October 1852 in Schnaubertshäuschen, gest. am 17. September 1885 durch Erstickung im Schacht bei Meuselwitz.

Nr. 74656. August Hinzfeld, Arbeiter, geb. am 20. November 1845 in Glaserhausen, gest. am 17. September 1885 im Krankenhaus zu Berlin.

Nr. 6322a. Wilhelm Rammann, Zimmerer, geb. am 17. März 1844 in Sommerfeld, gest. am 18. September 1885 am Typhus in Volkmarshorf.

Nr. 74600. Carl Otto, Schuhmacher, geb. am 11. August 1854 in Ravensdorf, gestorben am 19. September 1885 an den Folgen von Vergiftung in Rirdorf.

Nr. 19350. Jakob Frey, Weber, geboren am 31. März 1848 in Weßheim, gest. am 20. September 1885 an Tuberkulose in Jedenhausen.

Nr. 61829. Carl Gille, Schlosser, geboren am 23. März 1848 in Minden, gestorben daselbst am 21. September 1885.

Nr. 1510. Peter Heiser, Bureauarbeiter, geb. am 3. April 1851 in Hollenbüsch, gest. am 21. September 1885 an der Schwindsucht in Deutz.

Nr. 785a. Carl Sperling, Schmied, geboren am 28. October 1844 in Wümenthal, gestorben am 22. September 1885 an Brustfellentzündung in Rostod.

Nr. 40020. August Thomas, Tischler, geb. am 3. Januar 1865 in Ogas, gestorben daselbst am 23. September 1885 an der Lungenschwindsucht.

Nr. 43819. Traugott Heiser, Grubenarbeiter, geb. am 27. April 1867 in Gudan, gest. am 24. September 1885 durch Unglücksfall in der Kohlengrube zu Heiligen.

Nr. 4112. Carl Günther, Steinhauer, aus Rühlbach b. Lahr, gest. daselbst im Alter von 43 Jahren am 25. September 1885.

Nr. 82337. Jakob Klemmer, Fuhrknecht, geb. am 21. September 1855 in Endenich, gest. am 28. September 1885 an Lungenentzündung in Bonn.

67929. Heinrich Kette, Zimmermann, geb. am 10. Januar 1866 in Hove, gest. am 29. Sept. 1885 an den Folgen eines Sturzes im Krankenhaus zu Hamburg.

Nr. 2445. L. Curt, Tischler, 61 Jahre alt, geb. in Mainz, gest. am 1. October 1885 an Brustleiden in Chemnitz.

Anzeigen.

Jahresreis der Tischer und verwandten Berufsgruppen in Göttingen.

Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem ersten und fünfzehnten im Monat statt. Unser Arbeitsnachweis befindet sich auf der Tischler-Herberge bei Herrn S. Lutz, Friesenwiese 6. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Cassier F. Schulz, Friesenwiese 17, Abends von 8-9 Uhr und Sonntags von 12-1 Uhr Mittags. Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden J. Sippenberg, Weingartenstraße 6, zu richten. Der Vorstand.

Jahresreis der Tischer und verwandten Berufsgruppen in Leipzig.

Sonntags, den 17. October, findet in den Räumen der „Luchhale“ unser diesjähriges Herbstfest statt, bestehend aus Concert, Gesang und Ball. Anfang 7 1/2 Uhr. Alle Kollegen und Freunde des Vereins werden freundlich eingeladen. Der Vorstand.

Glasergesellschaft zu Jülich i. S.

Allen Gesellschaftern zur Nachricht, daß bei der am 26. September stattgefundenen Renewal folgende Kollegen in den Vorstand gewählt sind: G. Neppmann, Abteilungsleiter; J. Rau, Local- und Verbands-Cassier; G. Jädel, Schriftführer. Alle Nachrichten sind an G. Neppmann, per Adresse Maschinenfabrik S. Schneider, Schreinerstraße, zu richten.

Berlin.

Bei dem von den Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter arrangirten Sommerfest wurden vereinnahmt M. 802, die Ausgaben betragen M. 406.23, so daß ein Ueberschuß von M. 395.77 erzielt wurde, welcher durch Beschluß des Comités dem Invalidenfonds der oben genannten Casse überwiesen wurde. Das Comité.

J. A. W. Wahrmann.

Den Empfang der überaus reichen Gabe für unsere Invaliden hiermit bestätigend, statte ich dem Comité sowie Allen, welche zu diesem Erfolge mitgeholfen haben, im Namen unserer Invaliden den herzlichsten Dank ab. W. Gramm.

Verband der Glaser.

Quittung über die vom 1. September bis 1. October eingegangenen Gelder: Mannheim M. 6.90, Wiesbaden 5.60, Greiz 2.40, Halle a. d. S. 8.85, Chemnitz 11, Zwickau 7.10, Ludwigshafen 11.10, Gera 7.50, Mainz 9.85. Fr. Sand, Cassier.

Glasergesellschaft in Ludwigshafen am Rhein.

Die Adressen der Vorstandsmglieder sind: Th. Ritter erster Vorsitzender, Dggersheimerstraße, bei Henning; A. Summel, zweiter Vorsitzender, Dggersheimerstr. 5; Seb. Sebastian, Cassier, Dggersheimerstr. bei Wirth Riehl. Sämmtliche Correspondenzen sind an die Glasergesellschaft, „Restauration Wlanth“, zu richten. J. Wayer, Schriftführer, Quadrat 12, 1.

Zürich, den 27. September. In der Pianofabrik von Trost & Comp. hat eine Lohnreduction von 25 pCt. stattgefunden und auch in den übrigen Fabriken steht eine solche zu erwarten. Wir bitten alle Kollegen dringend, den Bezug nach Zürich fern zu halten. Ein ausführlicher Bericht über die hiesigen Verhältnisse folgt in der „Neuen Tischer-Zeitung“.

Mit collegialischem Gruß Der Vorstand der Schreinergewerkschaft in Zürich.

Zur Beachtung.

Aus Gesundheits-Rücksichten muß ich meine Arbeit als Cigarrenarbeiter wenn nicht ganz, so doch zum größten Theil aufgeben, und da ich nun eine Familie von sechs Personen zu ernähren habe, so ist meine Lage keine beneidenswerthe. Auf Grund dessen ist mir von Herrn J. H. W. Diez in Stuttgart-Hamburg die Colporteur für Delmenhorst und Umgegend übertragen worden und kann Alles, was betreffende Buchhandlung bietet, durch mich bezogen werden. Indem ich prompte Bedienung zusichere, bitte ich die Leser der „Neuen Tischer-Zeitung“, sowie Freunde der Arbeitersache, mich in meinem Bestreben zu unterstützen. Ganz besonders mache ich auf den Neuen Welt-Kalender aufmerksam. Delmenhorst im October.

A. Catens,

früherer Cassier der Verwaltungsstelle Burgsteinfurt.

Der Tischer Hugo Gelinek

aus Dresden wird freundlichst ersucht, seine Adresse seinem Freunde A. B. mitzutheilen.

A. B. in Worms a. Rh., Kohlgaße 12.

4-5 tüchtige Tischlergesellen werden gegen guten Lohn sofort auf dauernd gesucht.

Gebr. Nieneck, Meiningen.

Schnellpolitur für Holz.

Erübrigt das zeitraubende Auspoliren mit Spiritus und erzeugt in kürzester Zeit eine haltbare spiegelblanke Fläche. Läßt kein Öl ausschlagen, eine Verbesserung, die bei keiner Politur zu finden ist. Von dem Ungeübtesten anwendbar. Sehr geringer Verbrauch. Anerkennungs schreiben stehen zu Diensten. Preis per Flasche 3 M. per Nachnahme.

Polymechanisches Laboratorium von Rudolf Sander, Braunschweig, Reichenstr.



Fiedler & Faber, Maschinenfabrik

Lindenau-Leipzig, Heinestrasse 6 b

Billigste Bezugsquelle für Bandsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb, Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupirsägen, Kreis-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Holzbearbeitungsmaschinen

In bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.

Leber 5000 Maschinen geliefert